

# Hausordnung für [Name oder Adresse des Mietobjekts]

## 1. Allgemeines Verhalten

1. Alle Mieter und Besucher sind dazu verpflichtet, aufeinander Rücksicht zu nehmen und den Hausfrieden zu wahren.
2. Das Treppenhaus, der Eingangsbereich, Flure und gemeinschaftlich genutzte Anlagen sollen stets sauber und ordentlich gehalten werden.
3. Haustüren sind nachts von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr geschlossen zu halten, um die Sicherheit im Haus zu gewährleisten.

## 2. Ruhezeiten

1. Um die Ruhe im Haus zu gewährleisten, sind folgende Ruhezeiten einzuhalten:
  - Mittagsruhe: 13:00 bis 15:00 Uhr
  - Nachtruhe: 22:00 bis 7:00 Uhr
  - Sonn- und Feiertagsruhe: ganztägig
2. Während der Ruhezeiten sind laute Aktivitäten, wie das Hämmern, Bohren oder das Musizieren, zu unterlassen. Auch das Abspielen lauter Musik und andere Geräusche, die die Nachbarn stören könnten, sind zu vermeiden.

## 3. Reinigung und Pflege der Gemeinschaftsbereiche

1. Das Treppenhaus, die Flure, Keller- und Speicherbereiche sowie der Außenbereich (z. B. der Hof) sind von allen Mietern sauber zu halten.
2. Die Reinigung der gemeinschaftlichen Bereiche erfolgt gemäß dem festgelegten Reinigungsplan. Jeder Mieter ist verpflichtet, seinen Reinigungsdienst pünktlich und gründlich auszuführen.
3. Hausmüll ist ausschließlich in die dafür vorgesehenen Tonnen zu entsorgen. Müllsäcke dürfen nicht im Treppenhaus, Keller oder Flur abgestellt werden.

## 4. Müllentsorgung und Recycling

1. Mülltrennung ist gemäß den geltenden Vorschriften einzuhalten. Es sind separate Tonnen für Papier, Glas, Restmüll und Bioabfälle zu nutzen.
2. Sperrmüll darf nicht in den Gemeinschaftsbereichen oder Mülltonnen abgestellt werden. Die Entsorgung muss durch den Mieter auf eigene Kosten über die örtlichen Sammelstellen erfolgen.
3. Abfälle wie Altöl, Farben, Batterien und andere Schadstoffe sind über spezielle Sammelstellen zu entsorgen.

## 5. Nutzung von Gemeinschaftsräumen und -anlagen

1. Der Wasch- und Trockenraum steht allen Mietern zur Verfügung und ist nach Benutzung sauber zu hinterlassen. Private Waschmaschinen und Trockner dürfen nur mit Zustimmung des Vermieters aufgestellt werden.
2. Der Fahrradkeller, der Kinderwagenraum und Abstellräume sind nur für die dafür vorgesehenen Gegenstände zu nutzen. Es dürfen keine Gegenstände abgestellt werden, die den Fluchtweg versperren könnten.
3. Der Gemeinschaftsgarten oder die Grünanlage darf von allen Mietern genutzt werden. Jeder Nutzer ist dazu verpflichtet, die Anlage pfleglich zu behandeln und Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

## 6. Tierhaltung

1. Die Haltung von Haustieren wie Hunden und Katzen ist nur nach vorheriger Zustimmung des Vermieters erlaubt.
2. Kleintiere, die üblicherweise in Käfigen gehalten werden (z. B. Hamster, Vögel), sind von dieser Regelung ausgenommen.
3. Die Tierhaltung darf die Nachbarn in keiner Weise stören oder beeinträchtigen. Verschmutzungen durch Tiere sind vom Halter unverzüglich zu beseitigen.

## 7. Sicherheitsvorschriften

1. Feuergefährliche Substanzen (wie Benzin, Öl oder Gasflaschen) dürfen nicht in den Wohn- oder Kellerräumen gelagert werden.
2. Die Notausgänge, Fluchtwege und Treppenhäuser dürfen nicht verstellt werden und sind stets freizuhalten.
3. Offenes Feuer und Kerzen sollten nur unter Aufsicht verwendet und müssen beim Verlassen der Wohnung gelöscht werden.

## 8. Lüften und Heizen

1. Um Schimmelbildung zu vermeiden, sind alle Räume der Wohnung regelmäßig zu lüften.
2. Heizungen sollten auf eine angemessene Temperatur eingestellt werden, um Frostschäden an Wasserleitungen zu verhindern.
3. Beim Verlassen der Wohnung im Winter ist darauf zu achten, dass die Räume nicht komplett auskühlen.

## 9. Änderungen an der Wohnung

1. Bauliche Veränderungen in der Wohnung, wie das Entfernen von Wänden, Einbau neuer Türen oder das Verlegen von neuen Bodenbelägen, sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Vermieters erlaubt.
2. Das Anbringen von Außenantennen, Markisen oder Satellitenschüsseln ist ebenfalls nur nach Genehmigung durch den Vermieter zulässig.

## 10. Einhaltung der Hausordnung

1. Diese Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrags und bindend für alle Mieter des Hauses.
2. Verstöße gegen die Hausordnung können vom Vermieter abgemahnt werden und bei wiederholten Verstößen zur Kündigung des Mietverhältnisses führen.
3. Bei Fragen oder Unsicherheiten zur Hausordnung steht der Vermieter oder die Hausverwaltung zur Verfügung.

[Ort, Datum]

[Name des Vermieters / Hausverwaltung]

---

### *Haftungsausschluss:*

*Diese Hausordnung ist ein unverbindliches Muster und ersetzt keine rechtliche Beratung. Sie dient nur als allgemeiner Leitfaden und deckt möglicherweise nicht alle spezifischen oder rechtlichen Anforderungen ab. Für eine verbindliche Hausordnung, die individuellen und rechtlichen Anforderungen entspricht, wird empfohlen, rechtlichen Rat einzuholen. Der Ersteller übernimmt keine Haftung für die Anwendung dieses Musters.*